

Hauptstadtregion Schweiz | Schauplatzgasse 39 | CH-3011 Bern

Herrn Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Verschickt an: info.dsre@seco.admin.ch

Bern, 14. Oktober 2025

Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum geplanten Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG) Stellung nehmen zu können.

Der Verein Hauptstadtregion Schweiz wurde 2010 mit dem Ziel gegründet, die Hauptstadtregion als innovativen Lebens- und Wirtschaftsraum von nationaler und internationaler Bedeutung zu stärken. Mitglieder der Hauptstadtregion Schweiz sind die Kantone Bern, Freiburg, Wallis, Neuenburg und Solothurn sowie Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen innerhalb der Hauptstadtregion.

Landesausstellungen stiften Identität, stärken den nationalen Zusammenhalt und erhöhen die internationale Strahlkraft der Schweiz. Sie tragen auch wesentlich zur wirtschaftlichen Wertschöpfung bei. Die Hauptstadtregion Schweiz begrüsst es, dass der Bundesrat mit dem neuen Bundesgesetz die Rahmenbedingungen für die Förderung künftiger Landesausstellungen definieren will. Grundsätzlich bedingt die Durchführung einer Landesausstellung ein partnerschaftliches Zusammengehen von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Die Hauptstadtregion Schweiz nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat am 25. Juni 2025 beschlossen hat, sich nicht finanziell an einer Landesausstellung in den 2030er Jahren zu beteiligen. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Bundes kann sie diesen Entscheid für die kommenden Jahre nachvollziehen. Sie ist aber nicht damit einverstanden, dass dieser Verzicht als Grundsatzentscheid für die nächsten 15 Jahre gefällt wird. Denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass es ohne finanzielle Unterstützung des Bundes nicht möglich ist, eine Landesausstellung durchzuführen.

Die Hauptstadtregion Schweiz weist in diesem Kontext auch darauf hin, dass Bund und Kantone 2022 in einer gemeinsamen Positionierung die Durchführung einer Landesausstellung begrüsst hatten. Auf dieser Basis haben die verschiedenen laufenden Expo-Initiativen Investitionen getätigt, die mit dem neusten Bundesratsentscheid faktisch nichtig würden. Aus diesem Grund erwartet die Hauptstadtregion Schweiz, dass der Bund zeitnah auf seinen Entscheid zurückkommt, sobald sich seine Finanzlage stabilisiert hat.

Was die Höhe der Finanzhilfen (Art. 8 LaFG) betrifft, so betrachtet die Hauptstadtregion Schweiz eine Beteiligung des Bundes von höchstens 30 Prozent der anrechenbaren Kosten als zu niedrig. Die finanzielle Unterstützung sollte bis zu 50 Prozent betragen können.

Landesausstellungen sind Projekte nationaler Tragweite, die wie kaum eine andere Veranstaltungsart zur internationalen Sichtbarkeit und Attraktivität der Schweiz beitragen. So ist es nur folgerichtig, dass sich der Bund auch zukünftig finanziell stärker als die untergeordneten Staatsebenen an ihrer Finanzierung beteiligt. Die Hauptstadtregion Schweiz beantragt deshalb, Art. 8 Abs. 1 lit. a LaFG ersatzlos zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Hauptstadtregion Schweiz



Andrea de Meuron
Co-Präsidentin



Didier Castella
Co-Präsident